



St. Martin i. M., 12. Sept. 2022

SCHULAUSSPEISUNG 2022/2023

Geschätzte Eltern!

Die **SCHULAUSSPEISUNG (Mo – Do)** für die Schüler hat sich in den letzten Jahren bestens bewährt. Der **Beitrag pro Portion** für das Schuljahr 2022/2023 beträgt bis auf Weiteres **€ 2,80**. Da dieser Betrag nicht kostendeckend ist, übernimmt die Marktgemeinde St. Martin i.M. den Abgang.

Die Schulausspeisung beginnt am **Montag, 19. September 2022 (= 2. Schulwoche)**, und wird dieses Schuljahr **auch in der letzten Schulwoche**, also bis zum **Donnerstag, 6. Juli 2023**, angeboten.

Der Grund dafür ist die geplante **Einführung des sogenannten "MAMPF-Systems"** (d.h. „Mensa-Abrechnung mit Pfiff“) **ab 2023**, welches wir im Dezember installieren wollen. Nähere Informationen dazu folgen bzw. für Interessierte bereits jetzt unter <https://mampf1a.de/schulen-kitas/verpflegung-abrechnung-benutzer>.

Gekocht wird **jeweils von Montag bis Donnerstag**. Die Schüler können sich für den **Zeitraum September – Dezember 2022 noch in der Schule** mittels Eintragung in der Klassenliste **anmelden (ankreuzen des gewünschten Tages)**. Für 2023 dann voraussichtlich über das MAMPF-System!

Jeder Schüler, der sich für die Schulausspeisung gemeldet hat, bekommt eine laminierte **Essenskarte**, auf der Name, Klasse sowie die **gemeldeten Ausspeisungstage (mit „1“ gekennzeichnet)** ersichtlich sind.

Die Karte muss bei der Ausspeisung vorgezeigt werden, damit sie abgezeichnet werden kann. Deshalb sollte diese Essenskarte nicht vergessen werden, da sonst eine kontrollierte Essensausgabe nicht möglich ist! Deshalb bitten wir Sie, Ihr Kind daran zu erinnern, an Ausspeisungstagen die Essenskarte bei sich zu tragen. Falls Ihr Kind die **Karte vergisst**, bekommt es natürlich trotzdem sein Essen. Es wird aber **1 Punkt in der Klassenliste** vermerkt. 3 Punkte = 5 min Wartezeit vor der Essensausgabe. Bei **Verlust** der Karte ist **von den Eltern** beim Gemeindeamt ein **Duplikat** zu beantragen.

Bei eventuellen **Änderungen** der Ausspeisungstage ist ebenfalls am Marktgemeindeamt eine neue Karte zu beantragen, da sonst die geänderten Tage bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden können.

Bei **Ausfällen (NUR bei Erkrankung oder Schulveranstaltung!!!)** können diese Tage bei der Abrechnung berücksichtigt werden, wenn sie **rechtzeitig, d.h. bis spätestens 8.15 Uhr des jeweiligen Tages (von Eltern/Lehrkräften) am Marktgemeindeamt gemeldet werden** (Finanzabteilung, Tel. 2105-225 – Brigitte Wagner oder 2105-220 – Johannes Schürz, E-Mail: buchhaltung@sankt-martin.at).

Bitte die umseitig angeführten „Regeln für Ausspeisung“ mit Ihrem/Ihren Kind/ern besprechen.

Weitere Informationen über die Schulausspeisung (Speiseplan, Allergen-Übersicht...) finden Sie auf der Gemeindehomepage www.sankt-martin.at.

Die **Verrechnung der Ausspeisung erfolgt bis auf Weiteres ¼-jährlich bargeldlos** (Abbuchung Anfang Jänner, Anfang April, Mitte Juli) über die Finanzabteilung der Markt-

gemeinde St.Martin i.M. **Daher MUSS für jedes Kind ein Abbuchungsauftrag abgeschlossen werden.**

Bitte geben Sie daher am Marktgemeindeamt (Finanzabteilung – E-Mail: buchhaltung@sankt-martin.at) Ihre Kontodaten (IBAN) bekannt oder füllen Sie bei Ihrer Bank einen Abbuchungsauftrag für „Schulausspeisung“ aus.

Falls Sie bereits im vergangenen Schuljahr einen Abbuchungsauftrag für Ihr/e Kind/er gemacht haben, so läuft dieser für dieses Schuljahr weiter. Dies gilt auch für jene Schulanfänger, die im Vorjahr den Kindergarten besucht haben.

Falls sich Ihre Kontodaten geändert haben, geben Sie uns bitte die neuen Daten bekannt. **Kontodatenänderungen während des laufenden Schuljahres bitte auch sofort bekanntgeben.**

Bankspesen für Rückbuchungen (falscher IBAN, Kontoüberziehung...) werden ausnahmslos an die Eltern weiterverrechnet!

Wir wünschen Ihrer Familie alles Gute im neuen Schuljahr und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Schöne Grüße

Mag. Simone Rudlstorfer
Obfrau Ausschuss Bildung & Gesundheit

Manfred Lanzersdorfer
Bürgermeister

B I T T E folgende REGELN FÜR AUSSPEISUNG beachten:

- Für die Schulausspeisung gelten laut Bildungsdirektion die **Gastronomie-COVID-19-Richtlinien**. Die jeweils **aktuell geltenden Regelungen** (Maskenpflicht, Mindestabstand etc.) **sind einzuhalten**.
- Nur an jenen Tagen zum Essen gehen, an denen du **angemeldet** bist.
- **Essenskarte zur Ausspeisung mitnehmen** (1 x Karte vergessen = 1 Punkt; => bei 3 Punkten = 5 Minuten Wartezeit vor Essensausgabe)
- **Jacke, Kopfbedeckung, Handschuhe ablegen.**
- **Beim Essen Handy weglegen.**
- Beim Anstellen zur Essensausgabe **nicht drängeln**.
- Auf jüngere Schüler **Rücksicht nehmen**.
- **In Ruhe essen und auch alle anderen Schüler in Ruhe essen lassen.**
- Auch **bereitgestelltes Obst/Gemüse** muss im Speisesaal verzehrt werden. **Keine Mitnahme** in Garderobe, Klassenräume, für den Nachhauseweg oder für zu Hause!
- **Auf Sauberkeit im Speisesaal achten + Geschirr u. Besteck zurückbringen.**
- **Speisereste im bereitgestellten Abfallkübel entsorgen.**
- Ausspeisungsräumlichkeiten + Inventar (Möbel + Geschirr) = Gemeindeeigentum
- **Vorsätzliche Beschädigung + Verunreinigung --> Schadenersatz durch Eltern**
- Bei **Fehlverhalten**:
 1. Ermahnung
 2. Benachrichtigung der Eltern
 3. Ausschluss von der Schulausspeisung

D A N K E !